Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club

Kreisverband Nürnberg und Umgebung e.V.
Heroldstraße 2
90408 Nürnberg

Tel. 0911 | 39 61 32
kontakt@adfc-nuernberg.de
www.adfc-nuernberg.de

Bankverbindung / Spendenkonto
Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE95 7605 0101 0001 1225 54
SWIFT-BIC: SSKNDE77XXX

Vereinsregister Nürnberg
VR 3361

ADFC Nürnberg e.V. | Heroldstr. 2 | 90408 Nürnberg

Herrn Bürgermeister
Andreas Krieglstein

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum	Unser Zeichen
	27.10.2026	

Radwegbauprogramm 2027 - 2030

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krieglstein,

wir nehmen Bezug auf das interessante Gespräch am 23. Oktober 2026.

Unsere Befürchtung, dass es zu einem kompletten Moratorium beim Radwegebauprogramm kommen könnte, ist damit ausgeräumt. Ein Radwegebauprogramm, das irgendwie an den Zielen eines lückenlosen Radverkehrsnetzes in Nürnberg im Sinne des Mobilitätsbeschlusses oder an dem Ziel eines 135 km langen Radroutennetzes orientiert wäre, können wir in der uns übergebenen Liste aber leider nicht mehr erkennen.

Es bleibt aber eine drängende Aufgabe, das Radfahren in Nürnberg für alle Menschen von 8 bis 80 sicherer, einfacher und komfortabler zu machen. Die Aussage, dass die im Mobilitätsbeschluss angestrebte Änderung des Modal Split bereits erreicht sei, stützt sich allein auf Befragungen im Auftrag der VAG zur Zahl der Wege. Wie verlässlich die hier genutzten Methoden sind, lässt sich nicht nachvollziehen, da die VAG keinen näheren Einblick in Daten gewährt, die vorrangig Marketingzwecken dienen sollen. Eine Steigerung des Radverkehrsanteils in Richtung der 20%-Marke beim Modal Split, wie sie in der Radverkehrsstrategie für Nürnberg verankert ist, konnte jedenfalls noch nicht erreicht werden.

Für uns ist nicht erkennbar, welche finanzielle Dimension für das Bauprogramm vorgesehen ist. Der Liste ist auch nicht zu entnehmen, welche Beträge in etwa für die einzelnen Projekte veranschlagt werden. Jedenfalls scheinen die Radetats für 2027 bis 2030 nur einen sehr kleinen Anteil der bisher vorgesehenen 10 Mo € pro Jahr zu betragen. Nachdem die ca. 26,6 Mio € nicht verbrauchter Mittel aus den Radverkehrsetats der letzten Jahre (ca. 43% der Etatsumme 2016 bis 2026) offensichtlich als Sparbeitrag eingezogen werden, besteht aber kein Anlass, dem Radverkehr einen weiteren überproportionalen Sparbeitrag aufzuerlegen. Deshalb müssten neben den in Ihrer Liste aufgeführten Projekten noch zahlreiche weitere Projekte aufgenommen werden bzw. aufnehmbar sein.

Neben den von uns am 23.10.26 bereits genannten Positionen

- Lückenschluss in der Maximilianstraße
- Provisorisches Angebot für den Radverkehr in der Rothenburger Straße zwischen Oberer Kanalstraße und Brücke gem. AfV-Beschluss vom 09.10.2025
- Lückenschluss an der LAU 13 von Birnthon nach Fischbach (gemeinsam mit dem Landkreis)

nennen wir folgende Projekte, die trotz Sparzwängen in das Bauprogramm aufgenommen werden sollten, damit Vertrauen in die Fortsetzung einer zukunftsfähigen Radverkehrsstrategie erhalten werden kann:

- Konkretisierung des in der Liste nur knapp zu sehenden Punktes Fürther Straße
  - Einerseits die Abschnitte westlich und östlich des jüngst neu fertiggestellten Radweges vor Th Q
  - Andererseits die Modernisierung der Radverkehrsanlagen zwischen B4R und Plärrer (es sei denn es kommt wieder zu einer deutlichen Reduzierung der Außengastronomie in diesem Bereich)
- Radroute 16, also Fahrradstraßen Tunnelstraße, Gugelstraße und Heynestraße sowie Radstreifen-Lückenschlüsse in der Dianastr. nördlich der Brehmstraße
- Fahrradstraße Schloßstraße gem. AfV-Beschluss vom 22.01.2026 (Schlussstück der Radroute 10)
- Herstellung eines Radweges ohne Hindernisse an der Regensburger Straße zwischen Hainstraße und Schloßstraße auf der Nordseite
- Lückenschluss an der Ziegelsteinstr. zwischen Äußerer Bayreuther Straße und Carl-Schurz-Str. auf der Ostseite
- Ausbau der Trasse der ehem. Bibertbahn bis Felsenstraße gem. AfV-Planungsauftrag vom 11.07.2024 bis zur Eröffnung des U-Bahnhofes Gebersdorf
- Radwegverbreiterung Marientorgraben gem. AfV-Beschluss vom 24.09.2020
- Kieslingstraße gem. AfV-Beschluss vom 25.05.2023 nach Abschluss der Hochbauarbeiten
- Lückenschluss in der Eichendorffstraße gem. AfV Beschluss vom 26.03.2026
- Regensburger Straße zwischen Ben-Gurion-Ring und Waldluststr. gem. AfV-Beschluss vom 26.03.2026
- Regensburger Straße zwischen Hainstraße und Scharrerstraße mit Beiträgen des Investors
- Regensburger Straße zwischen Köhnstraße und Dürrenhofstraße
- Rothenburger Straße zwischen Wredestraße und Bertha-von-Suttner-Straße gem. AfV-Beschluss vom 30.01.2020 sobald die U 3 fertig gestellt ist.
- Hainstraße Westseite, bessere Lösung als die jetzige „Gehweg – Rad frei ohne Benutzungspflicht“ vor Beginn der Abriss- und Bauarbeiten auf dem Grundstück der ehemaligen fränkischen Überlandwerke

Wir sind gern bereit, gemeinsam zu überlegen, mit welchen Mitteln der Auswand für einzelne Maßnahmen reduziert werden kann.

Außerdem müsste – auch in Notzeiten – eine **Pauschale für Kleinmaßnahmen** zur Verfügung stehen wie z.B. für die Oberflächensanierung der kleinen Lücke zwischen dem neu asphaltierten Weg entlang der Bahnlinie an der Goldbachstraße bis zur Gleishammerstraße oder für die Asphaltierung der Hartungstraße zwischen Genfer Straße und Rothenburger Straße.

Auch für die **Oberflächensanierung älterer Radwege**, die grundsätzlich erhalten bleiben können aber sehr in die Jahre gekommen sind (ähnlich wie Ende des letzten Jahrzehnts in der Münchener Straße), müssen Mittel bereitgestellt werden. Hier fehlt noch die Datengrundlage, die sich aus den GIS-Befahrungen im Auf-

trag von SÖR ergeben sollte, für die Mittel in Höhe von 100.000 € aus dem Radwegebauetat zur Verfügung gestellt worden waren. Im Runden Tisch Radverkehr am 29.06.2022 war berichtet worden, dass der Zustand in 5 Notenklassen dargestellt werden kann.

Daneben wünschen wir und schlagen vor, dass ausdrücklich festgehalten wird, dass **bei Oberflächensanierungen bereits beschlossene Pläne ausdrücklich zu berücksichtigen sind** und keinesfalls veraltete Radverkehrsinfrastruktur nach den Standards der 70er und 80er Jahre einfach erhalten oder ersatzlos beseitigt wird. Ein Fall wie jetzt am Nordwestring sollte sich keinesfalls wiederholen.

Außerdem sollte das **Planungsprogramm vorsorglich ausgeweitet** werden und die Planungen forciert werden, damit auf Pläne „aus der Schublade“ zurückgegriffen werden kann, wenn es unerwartet zu Bauarbeiten in Straßenabschnitten mit Bedeutung für den Radverkehr kommt. Insbesondere sollten endlich die Planungen für den Altstadtring für Radler (RVR 1) aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Albrecht Steindorff
stv. Kreisvorsitzender